



Lübeck, 17.10.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:

1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen

Bearbeitung: Hildegund Schröter (E-Mail: hildegund.schroeter@luebeck.de Telefon: 122-7312)

Vorschlagsliste für die Wahl der Vertrauensleute und ihrer VertreterInnen zur Wahl der ehrenamtlichen RichterInnen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Wahlperiode 01.04.2015 bis 31.03.2019)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.11.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.11.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.11.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Dem Landtag oder einem durch ihn bestimmten Ausschuss werden folgende Personen zur Wahl der Vertrauensleute und ihrer VertreterInnen für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen RichterInnen bei dem Verwaltungsgericht und bei dem Obergerichtsgericht vorgeschlagen:

Vertrauenspersonen:

1. Wolfgang Stolz, Assessor
geb. 25.07.1954 in Lübeck
Reiherstieg 12
23564 Lübeck

2. Günter Kämer, Pensionär
geb. 01.10.1940 in Sensburg/Ostpreußen
Huntenhorster Weg 17
23564 Lübeck

Vertreterinnen:

1. Susanne Knoll, Unternehmerin
geb. 23.12.1958 in Lübeck
Wakenitzstraße 63
23564 Lübeck

2. Ulrike Siebdrat, Hausfrau
geb. 21.02.1953 in Duisburg
Rehsprung 1
23569 Lübeck

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine
 Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
 Begründung: Keine Relevanz gem. Handlungsleitfaden

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:
 Gerichtsverfassungsgesetz (GvG)

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag oder ein durch ihn bestimmter Landtagsausschuss hat die Vertrauensleute und ihre VertreterInnen für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Oberverwaltungsgericht und dem Verwaltungsgericht zu wählen. Gem. § 1 der Verordnung über die Wahl der Vertrauensleute in der Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 04.07.1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 429) schlagen die Kreise und kreisfreien Städte dem Landtag für diese Wahl je zwei Vertrauensleute und zwei Vertreterinnen/Vertreter aus der Einwohnerschaft ihres Gebietes vor. Die Amtsperiode der bisherigen Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter läuft am 31.03.2015 ab. Die neue Amtsperiode beginnt am 01.04.2015 und endet am 31.03. 2019.

Von der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion wurden je 2 Vorschläge Fraktion erbeten (Höchstzahlverfahren Sainte-Legue/Schepers). Von der SPD-Fraktion wurden Herr Wolfgang Stolz und Frau Susanne Knoll vorgeschlagen. Seitens der CDU-Fraktion wurde Herr Günter Kämer vorgeschlagen. Ein zweiter Vorschlag, der die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, konnte von der CDU-Fraktion nicht gemacht werden. Frau Ulrike Siebdrat hat sich kurzfristig bereit erklärt, sich als Vorschlag für eine Vertrauensperson aufnehmen zu lassen. Die Vorgeschlagenen erfüllen die Voraussetzungen des § 20 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und gehören nicht zu dem in § 22 VwGO aufgeführten Personenkreis (z.B. Beamtin/Beamter oder Angestellte(r) im öffentlichen Dienst).

Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa hatte die Vorschläge bis zum 30.09.2014 erbeten. Es war nicht möglich, rechtzeitig Bewerberinnen und Bewerber zu benennen, um einen Beschluss in der Bürgerschaftssitzung am 18.09.2014 zu fassen. Das Ministerium ist informiert, dass die Beschlussfassung erst in der Sitzung am 27. November 2014 erfolgen kann.

Anlagen:

Bürgermeister Bernd Saxe